

## Schülerbeförderung Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

### Vorbemerkung

Die Stadt Hildesheim verarbeitet zur Erfüllung ihrer Aufgaben in vielen Fällen personenbezogene Daten. Es ist uns wichtig, dass Sie uns hinsichtlich der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten Ihr Vertrauen schenken können. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen hier Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung geben.

### 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Hildesheim, Markt 1, 31134 Hildesheim

Tel.: +49 5121 301-0, E-Mail: [anfrage@stadt-hildesheim.de](mailto:anfrage@stadt-hildesheim.de)

### 2. Datenschutzbeauftragter

Stadt Hildesheim, Markt 2, 31134 Hildesheim, Datenschutzbeauftragter

Tel.: +49 5121 301 – 1311, E-Mail: [datenschutz@stadt-hildesheim.de](mailto:datenschutz@stadt-hildesheim.de)

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Anspruchsprüfung und Organisation der Schülerbeförderung verarbeitet. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind die §§ 31 und 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist dort gesetzlich vorgeschrieben.

### 4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten, die der Stadt Hildesheim bekannt werden, dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn die betroffene Person dem zugestimmt hat oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Der Bereich Schule und Sport darf an andere Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz) Daten übermitteln oder Daten innerhalb der Verwaltungseinheit weitergeben, soweit dies zur Erfüllung seiner eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgabe erforderlich und gesetzlich zulässig ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bestellung der Fahrkarten oder zur Durchführung der Beförderung an das zuständige Verkehrs- bzw. Beförderungsunternehmen weitergeleitet.

### 5. Dauer der Speicherung

Die über eine Person gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Aufbewahrung für fünf Jahre, beginnend mit Ablauf des Schuljahrs, in dem die Daten für Zwecke der Schülerbeförderung verwendet wurden (gemäß Anhang zum KGSt-Bericht Nr. 04/2006 „Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen“).

### 6. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person kann Auskunft über die verarbeiteten Daten verlangen. Des Weiteren besteht das Recht, soweit zutreffend, auf Berichtigung, Löschung oder Vervollständigung der personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit innerhalb der gesetzlichen Grenzen.

### 7. Beschwerderecht

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel.: +49 511 120 – 4500, E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)